

Hinweise für Promovierende nach Ablegung der mündlichen Promotionsprüfung Jura

Promotionsordnung vom 03.11.2017, gültig ab 1.10.2017

Ablieferung

der Pflichtexemplare innerhalb von **12 Monaten** nach Ablegen der mündlichen Prüfung

Möglichkeiten der Ablieferung	Einzureichende Unterlagen
Ablieferung per Verlagsausgabe	→ 3 Exemplare → Fakultätstitelblatt fest einbinden → Gewährleistung einer Mindestauflage von 150 Exemplaren
Ablieferung elektronisch	→ 3 Copydruck-Exemplare → Upload: http://edoc.ub.uni-muenchen.de → Formblatt für die Abgabe von elektronischen Dissertationen in zweifacher Ausführung http://edoc.ub.uni-muenchen.de/hinweise/formblt.pdf

Checkliste	Wichtige Hinweise
korrigierte gedruckte Exemplare	→ Duck im Format A 4 oder A 5 → feste Klebebindung
Auf Seite 2 ergänzen	→ Berichterstatter*innen, Datum der mündlichen Prüfung
Beschriftung des Einbandes	→ Mit Vorderseite des Mustertitelblatts http://edoc.ub.uni-muenchen.de/cover/index.html
bei Verlagsausgabe	→ Fakultätstitelblatt und Rückseite fest in Pflichtexemplare einbinden! → im Impressum: Diss., Ludwig-Maximilians-Universität, <Jahr der mündlichen Prüfung>
Lebenslauf	→ Nicht nötig!

Ablieferung (persönlich oder postalisch)

Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitätsbibliothek
Publikationsdienste Dissertationen, Raum 1108
Leopoldstr. 13, Haus 1
80802 München

Ansprechpartner

E-Mail: Dissertationen@ub.uni-muenchen.de

Claudia Höhn (089/2180-9486)	Anja Soujon (089/2180-3589)
------------------------------	-----------------------------

Öffnungszeiten Publikationsdienste Dissertationen

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Promotionsurkunde

- Ausstellung erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare
- Abholung im Dekanat

Führung des Dokortitels

Erst nach Aushändigung der Promotionsurkunde erlaubt